

Nachstehende Proklamation wurde gestern
1848 Abends 6 Uhr ausgegeben:



Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens
der Fünfte, König der Lombardei und Vene-
digs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Ga-
lizien, Podomerien und Ilirien; Erzherzog von
Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg,
Steiermark, Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-
schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf
von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und
Tirol u. u.

haben nun mehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Er-
füllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Pressfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung
der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo
sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes
und der Intelligenz, leistet bereits die erspriesslichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände
und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Kö-
nigreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertre-
tung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden
Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen
Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich
beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen,
die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute in Eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unsern Vorfahren ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jetzt wie von jeher beseelet.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten März, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

Carl Graf von Tuzaghi,

Oberster Kanzler.

Franz Freiherr von Willersdorff;

Hofkanzler.

Joseph Freiherr von Weingarten,

Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apost. Majestät

höchst eigenem Befehle:

Peter Edler von Salzgeber,

k. k. Hofrath.